Ph. U.
79m

R

Phil. u. 79m
<36604419180010
<36604419180010

Kurzer Abriß
einer
philosophischen Encyclopädie,
als
Grundlage bei Vorträgen über dieselbe,

R

von

Christian Friederich Callisen,

Doctor der Philosophie.

Bayerische Staatsbibliothek München

Kiel,
gedruckt bei C. F. Mohr.
1802.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BIBLIOTHECA REGIA

Vorrede.

Auch diesen kurzen Abriß einer philosophischen Encyclopädie arbeitete ich zunächst zum Behuf meiner Vorlesungen aus, und dreimahl benutzte ich ihn bereits als Leitfaden bei denselben. Mein Zweck bei diesen Vorlesungen war, denen, die nicht Philosophen von Profession werden wollten, aber die doch das Bedürfniß philosophischer Kenntnisse fürs Leben fühlten, beim Anfange ihres philosophischen Studiums einen vorläufigen Ueberblick des ganzen Gebietes der philosophischen Wissenschaften zu geben, und zugleich denen, die mit mehreren dieser Wissenschaften, über die man gewöhnlich auf Academien Vorlesungen hört, schon sich beschäftigt hatten, noch einmahl das Ganze im Zusammenhange zu vergegenwärtigen.

Vorliegende Encyclopädie ist eine sogenannte innere Encyclopädie, indem sie eine Uebersicht der Hauptbegriffe der zur Philosophie gehörenden Wissenschaften selber giebt. Das was man zu einer äußeren Encyclopädie zu rechnen pflegt, und hier nicht besonders angedeutet ist, z. B. von der Geschichte, der Litteratur, den Quellen, dem Nutzen rc. jeder einzelnen dieser Wissenschaften, handelte ich in einer mündlichen Einleitung zu jeder derselben, so viel ich davon den Umständen angemessen hielt, ab. —

In der Bestimmung des Begriffes der Philosophie überhaupt, (die freilich von derjenigen Erklärung, welche die Fundamentalphilosophie ausschließend hervorhebt und die übrigen philosophischen Wissenschaften nicht mit umfaßt, sehr abweicht,) so wie in mehreren einzelnen Begriffen und Ableitungen werden manche eine von der im folgenden dargelegten durchaus verschiedene Ansicht haben.

Muß indeß hier nicht jeder seiner nach redlichem Forschen erlangten Ueberzeugung folgen? Suchen wir die Wahrheit nicht alle noch? — In der Metaphysik vornehmlich, (deren Behandlung man in diesem Büchlein nicht unverhältnißmäßig lang finden möge, da sie mehrere der wichtigsten Wissenschaften der theoretischen Philosophie umfaßt,) werden vielleicht manche zum Theil einen andern Weg eingeschlagen wünschen. Nach meiner Ueberzeugung ist es indeß keine so mißliche Sache auf dem Bewußtseyn unserer Bestimmung fortzubauen, und verstehe ich den edlen F. H. Jacobi recht, so darf es mich freuen, daß meine Ueberzeugung in vielen Stücken der Seinen nahe kommt. —

Wohl wäre es zu wünschen, daß auf höheren Schulen und Gymnasien statt der Logik und Methaphysik, womit man sich dort oft sehr weitläuftig beschäftigt, lieber eine Seelenlehre und eine philosophische Encyclopädie

nach dem Bedürfnisse der Schüler vorgetragen würde, und wer dort diesen Unterricht nicht empfing, daß der damit seinen philosophischen Cursus auf der Universität anfinge. Sollte denkenden Männern bei einem oder anderem dieser Vorträge der folgende Abriß als Leitfaden nicht ganz unnütz scheinen, so würde es mir sehr angenehm seyn. Auch würde es mich nicht wenig freuen, wenn ein junger Mann, der über die hier berührten für jeden Menschen wichtigen Gegenstände seine Ueberzeugungen zu läutern und zu einem widerspruchfreien Ganzen zu vereinigen sich bemüht, Winke darin fünde, die ihn zum weiteren Nachdenken veranlassen, und so dazu beitragen, seine menschlichen Ueberzeugungen richtiger und inniger zu machen!

Kiel im August 1802.

Der Verfasser.

Philosophische Encyclopädie.

Einleitung.

Philosophie überhaupt.

§. 1.

Sobald wir zum Bewußtseyn kommen, finden wir uns selbstthätig strebend hin nach etwas, was wir entweder erreichen oder auch nicht erreichen. Selbstthätig streben nach einem gewissen Ziele hin, das uns in einer Vorstellung vorschwebt, heißt handeln; erreichen wir das Ziel so gelingt unser Handeln, erreichen wir es nicht so mißlingt es. Sollen wir nicht selber Schuld seyn, daß unser Handeln mißlingt, so haben wir dahin zu sehen, daß wir die richtige Weise, wie sowohl in Rücksicht unserer als in Rücksicht der Objecte gehandelt werden soll, erkennen und befolgen. Einsicht und Befolgung der rechten Weise bei allem unsern Handeln heißt Weisheit.

§. 2.

Weise zu werden lieben und suchen heißt Philosophiren. Jeder denkende gute Mensch philosophirt in so ferne, als er immer weiser zu werden strebt, und von ihm unterscheidet sich der gewöhnlich

ausschließend so genannte Philosoph nur dadurch, daß er sich zu seinem eigentlichsten Geschäfte macht, sorgfältig auf den Menschen und auf das, was wesentlich mit ihm im Verhältnisse steht, überhaupt, am meisten aber auf das, was sich ihm als Menschen in seinem eigenen Selbstbewußtseyn ankündiget, zu merken, um dann durch vernünftiges Nachdenken nach und nach zu einem widerspruchsfreien Resultat in Rücksicht alles des zu kommen, was den Menschen als Menschen angeht, und so sich immer mehr möglich zu machen, allenthalben die rechte Weise zu treffen. — Sorgsam umher forschen, um wahre Weisheit zu finden, heißt speculiren.

§. 3.

Verbinden wir alle unsere Einsichten über einen Gegenstand ihrer Ableitung und Verwandschaft nach zu einem widerspruchsfreien Ganzen, (System,) so entsteht eine Wissenschaft. Philosophie als Wissenschaft ist daher eine systematische Aufstellung dessen, was sich durch vernünftiges Nachdenken über alles wesentlich und nothwendig zum Menschen als Menschen Gehörende herausbringen läßt. Je nachdem es bei diesen Untersuchungen dem Zeitbedürfnisse nach grade auf etwas bestimmtes am meisten ankam, oder man Philosophie von dieser oder jener Wissenschaft trennen wollte, entstanden die verschieden-

artigsten Erklärungen von Philosophie, welche darum gewöhnlich sie auch nur von Einer Seite characterisiren.

§. 4.

Wenn man von mehreren Philosophien spricht, so spricht man von den verschiedenen Systemen, welche einzelne Philosophen aufstellten. Mit diesen Systemen werden wir durch die Geschichte der Philosophie bekannt gemacht, die eine pragmatische Erzählung enthält, welchen Gang der menschliche Geist in der Erforschung der wahren Weisheit nahm, und wie die vorzüglichsten Denker unter den Menschen, von mancherlei Umständen aufgefordert, bald dieß bald jenes für wahre Weisheit oder wenigstens für die erste Bedingung derselben hielten, und demnach bald so bald anders ihre Ueberzeugungen zu einem Ganzen formten. So verschieden übrigens diese Philosophien sind, so kann es doch nur Eine wahre Philosophie geben, die das aufstellt, was sich wirklich durch Nachdenken über das, was der Mensch als Mensch wirklich ist und werden soll, herausbringen läßt; und alle einzelnen philosophischen Systeme sind nur Annäherungen zu diesem Ideal.

§. 5.

Es giebt so viel einzelne philosophische Wissenschaften als sich wirklich unterschiedene

Rücksichten angeben lassen, in denen man etwas über den Menschen als Menschen durch vernünftiges Nachdenken ausmachen kann. Von dem, was wir unmittelbar wahrnehmen, geht freilich all unser Nachdenken, also auch unser Nachdenken in Beziehung auf den Menschen, aus; aber nicht das unmittelbar Wahrgenommene, sondern erst das durch Nachdenken darüber Herausgebrachte ist das eigentliche Object der Philosophie. Daher ist auch Erfahrungsseelenlehre, die beschreibt, was wir unmittelbar in uns selbst wahrnehmen, eine nothwendige Propädeutik aller philosophischen Wissenschaften, ohne doch selber im eigentlichsten Sinne eine philosophische Wissenschaft zu seyn.

§. 6.

Die philosophischen Wissenschaften stellen auf, was sich durch vernünftiges Nachdenken herausbringen läßt, sowohl darüber, was der Mensch als Mensch und was nothwendig für ihn als Menschen ist, als auch darüber, wie der Mensch es anzufangen hat, zu werden was er als Mensch werden soll. Der Inbegriff der ersteren Untersuchungen heißt theoretische, der Inbegriff der letzteren praktische Philosophie. Da wir in beiden wahre und gewisse Einsicht aus Gründen verlangen, so muß ihnen eine Untersuchung

vorhergehen, was denn nun Wahrheit und Gewißheit überhaupt sei, und wovon man beim philosophischen Nachdenken vornehmlich ausgehen müsse, um dahin zu gelangen. Die Wissenschaft von dieser Begründung des ganzen philosophischen Systems könnte man Fundamentalphilosophie nennen.

§. 7.

In so vielen wesentlich verschiedenen Rücksichten man das Seyn des Menschen ansehen kann, in so vielen einzelnen Wissenschaften stellt theoretische Philosophie die Resultate des Nachdenkens darüber auf. Was sich über unser Seyn als handelnde Wesen sowohl in Rücksicht unseres eigentlichen Selbstes als in Rücksicht des nothwendig mit uns in Verhältniß Stehenden durch Nachdenken herausbringen läßt, wird in der Hauptwissenschaft der theoretischen Philosophie, Metaphysik, zusammengefaßt. — Nur als denkende Wesen können wir über uns nachforschen; Logik untersucht darum vorher, wer sind wir denn als denkende Wesen und welche Regeln haben wir als solche zu beobachten. — Unser Seyn in seinen mancherlei Modificationen kündigt sich uns im Gefühl an; Aesthetik stellt darum die Resultate des Nachdenkens über uns als fühlende Wesen auf. Beide können zur theoretischen Philosophie gerechnet werden, insoferne sie gewisse

nothwendige Grundbeschaffenheiten des menschlichen Seyns characterisiren, so wie wir sie durch vernünftiges Nachdenken finden. Die erste bildet durch ihre Regeln den Uebergang von der Fundamentalphilosophie zur Methaphysik; die zweite den Uebergang zwischen theoretischer und practischer Philosophie, da im Gefühl sich jedesmal das, was der Mensch ist und was er werden soll, im Verhältniß zu einander ankündiget.

§. 8.

Wir sind noch nicht was wir werden sollen, und durch Handeln nur können wir es werden. Practische Philosophie untersucht darum zuerst das menschliche Handeln überhaupt, sein Ziel und sein Gesetz, und heißt denn allgemeine practische Philosophie. Bestimmt sie nachdem als Rechtslehre, wie wir als einzelne freie Wesen beim Anstreben zu diesem Ziele in Rücksicht der übrigen endlichen freien Wesen, und als Religionslehre, wie wir in Rücksicht des Lenkers der Natur uns zu beschränken haben, so zeigt sie uns als Sittenlehre an, wie wir denn nun jenem Ziele gemäß in unserer Sphäre unsern Sinn und unser Handeln einzurichten, und als Politik, wie wir bei der verschiedenen Beschaffenheit der Umstände es anzufangen haben, um zu realisiren, was realisirt werden soll.

§. 9.

Die practischen Untersuchungen liegen dem Menschen am nächsten, weil er ihrer für sein Handeln geradezu bedarf. Allein es läßt sich nicht ausmachen, was er seiner Bestimmung nach seyn und durch sein freies Handeln werden soll, ohne jene theoretischen Untersuchungen, was er denn als Mensch ist. Alles Untersuchen über Handeln und Seyn setzt aber wieder die Untersuchungen der Fundamentalphilosophie über die Möglichkeit und die Art durch Untersuchen Wahrheit zu finden voraus. Von dieser, als der Grunduntersuchung, wodurch alle übrigen bestimmt werden, beginnen wir darum, und gehen dann durch die theoretischen zu den practischen philosophischen Wissenschaften fort, um so das ganze Gebäude des philosophischen Wissens in seinem Zusammenhange zu übersehen.

Cap. I.

Fundamentalphilosophie.

§. 10.

Fundamentalphilosophie (philosophia prima) ist die Wissenschaft, die sich mit der Ergründung der Realität unserer Erkenntnisse überhaupt, und insofern mit Untersuchungen der Grundlage des gesammten philosophischen Wissens beschäftigt. Sie

sucht diesen Zweck zu erreichen, entweder indem sie uns recht bestimmt zum Bewußtseyn bringt, was wir eigentlich wollen und unsern Anlagen nach wollen können, wenn wir von Realität in Rücksicht unserer Erkenntnisse sprechen, oder auch, indem sie über unser unmittelbares Bewußtseyn hinausgeht, und ein Princip annimmt, woraus sie alles ableitet, was in unserm Bewußtseyn als nothwendig vorkommt. In der ersten Rücksicht könnte man sie Elementarphilosophie nennen, in der zweiten nennt man sie Transcendentalphilosophie. — Sie erhält übrigens noch mehrere verschiedene Namen, meistens nach dem Objecte, mit dem sie sich in dieser Absicht vorzüglich beschäftigte. So wurde sie neuerdings von Kant Kritik der Vernunft, von Fichte Wissenschaftslehre, von Bouterwek Apodiktik, von Bardili erste Logik, und von anderen noch anders, mit mancherlei verschiedener Bestimmung ihres Umfanges und Inhaltes, genannt.

§. 11.

Gewißheit (als Gemüthszustand) ist das unmittelbare Gefühl der Festigkeit bei einer Annahme in Beziehung auf unser Handeln, (nun, und so weit wirs absehen, nie anders annehmen zu können, wenn wir uns danach im Handeln richten sollen). Zweifel ist das Gefühl des Unentschiedenseyns, ob

wir so oder anders für unser Handeln annehmen sollen. — Aller Zweifel setzt zu seiner Möglichkeit Gewißheit voraus, und alles was bezweifelt wird, aber gewiß gemacht werden kann, etwas über allen Zweifel erhabene Gewisse.

§. 12.

Das was uns unmittelbar gewiß ist, und was wir nie bezweifeln können, ist das uns von uns selbst im unmittelbaren Selbstbewußtseyn Gegebene; (denn um daran zu zweifeln, müßten wir auch zweifeln, ob wir wirklich daran zweifeln). Alles wovon sich darthun läßt, daß wir es eben so wenig leugnen können als uns selbst, ist insoferne gewiß; und alles gewißmachen, es sei welcher Art es wolle, besteht darin, daß wir aufzeigen, dieß sei bei einer gewissen Annahme der Fall.

§. 13.

Wir sind uns unserer und vieles anderen von uns Unterschiedenen bewußt. In unserem unmittelbaren Selbstbewußtseyn unterscheiden wir uns als handelnde Wesen von der Vorstellung, die wir uns zum Behuf unseres Handelns von uns entwerfen. Uns selbst als handelnde Wesen und das, dessen wir mit uns als handelnden Wesen in Verhältniß stehend uns bewußt

werden, nennen wir das Reelle. Die ganze Summe von Vorstellungen aber, wodurch wir das Reelle gleichsam verdoppelt uns noch einmal innerlich vergegenwärtigen, das Ideelle. So gewiß es also unterschieden ist: «Ich stelle mir vor etwas zu seyn» und «Ich bin etwas», so gewiß müssen wir vom Ideellen das Reelle scheiden. — Wer ein solches von unseren Vorstellungen verschiedenes Reelle annimmt, ist insoferne ein Realist, wer dieses aber nicht thut, ist insoferne ein Idealist.

§. 14.

Sollen wir uns nach unseren Vorstellungen im Handeln richten, so kommt alles darauf an, daß wir die reellen Objecte nach ihrem wirklichen Verhältnisse zu uns als handelnden Wesen aufgefaßt haben. Diese Uebereinstimmung der Vorstellung und des Objects heißt Wahrheit, und die Gewißheit von dieser Uebereinstimmung Ueberzeugung. — Daß eine Vorstellung wahr sey, davon werden wir gewiß gemacht, theils durch unmittelbare Wahrnahme des Objects, welche wir denn mit unserer Vorstellung vergleichen; und die Ueberzeugung bei einem solchen unmittelbar Wahrgenommenen heißt wissen; theils durch unsere übrigen nothwendigen Vorstellungen, die ohnedem nicht statt finden könnten; und die Ueberzeugung bei einem solchen nicht unmittelbar Wahrgenommenen

heißt Glauben. Ein Dafürhalten, was nicht gewiß ist, nennen wir in jenem Falle Meinen, in diesem Vermuthen. — Wissen beruht auf Wahrnahme, also auf Zeigen, Glauben auf Gründe, d. h. auf andere nothwendige Annahmen, wodurch auch das Geglaubte anzunehmen nothwendig wird. — Wer nur Ueberzeugung aus unmittelbarer Wahrnahme zulassen will, ist insoferne ein Empirist; wer nur Ueberzeugung aus Gründen zulassen will, ist insoferne ein Rationalist.

§. 15.

Wenn wir etwas nach unmittelbarer Wahrnahme oder wenn wir etwas aus Gründen für wahr halten, und dabei gewiß sind, so entsteht diese Gewißheit jedesmahl daher, weil wir ohne jenes Fürwahrhalten mit uns selbst in Widerspruch kämen. Sobald wir aber Widerspruch in uns zulassen, rauben wir uns das einzige, woran wir uns halten können um zur Festigkeit zu gelangen, und handeln dem entgegen, worauf alles Streben unseres eigentlichen vernünftigen Selbstes geht. Der Grundsatz, den wir bei allem unserem Philosophiren befolgen müssen, wenn wir zur Gewißheit gelangen wollen, ist darum einerlei mit dem, was Philosophie zuletzt als Grundgesetz unseres ganzen Wesens aufstellen muß: Widersprich dir nicht! und da dieß bloß negativ

ist, zeigt es auf das höhere positive hin: Sey eins mit dir! Man hat in jenen beiden Rücksichten das, was diese Sätze aussagen, Grundprincip der Philosophie genannt, und zwar das erstere das Gesetz des Widerspruchs (principium contraditionis), das zweite das Gesetz der Einstimmung (principium identitatis).

Anm. Außerdem, daß man unter Grundprincip in der Philosophie sowohl die Regel des Philosophirens als auch das Grundgesetz unserer Natur verstand, so benannte man auch mit diesem Namen bald das, woraus wir am Ende alle unsere philosophischen Erkenntnisse schöpfen, und das sind wir selbst insofern wir uns unserer bewußt sind, (unser Ich), bald endlich das Urwesen, auf das wir immer wieder zurückkommen als auf das, aus dem alles hervorging und durch das alles zur Einheit wird, und das ist die Gottheit. Sehr viel Verwirrung entstand, wenn man jene subjectiven und diese objectiven principia cognoscendi und essendi alle nur das höchste Princip nannte.

§. 16.

Indem alle einzelnen philosophischen Wissenschaften durch Nachdenken uns zur Gewißheit führen wollen, müssen sie jene Grundregel

alles Philosophirens im Entwickeln ihrer Resultate befolgen, und indem sie über irgend etwas wesentlich zu uns als Menschen gehörendes belehren sollen, müssen sie jenes Grundgesetz unseres Wesens an ihre Spitze stellen, was sie denn nur weiter auf ihr besonderes Object anwenden. So zeigt sich jenes Grundprincip im Systeme der ganzen Philosophie wirksam, und giebt allenthalben die Gewißheit, die es selber hat. Es veranlaßt da Wissen, wo aus einmahl nach der Wahrnahme festgesetzten Begriffen entwickelt wird, da aber Glauben, wo wir ohne eine übersinnliche Annahme in Widerspruch mit uns selbst kämen. Beim bloßen philosophischen Meinen und Vermuthen sieht man noch nicht den Zusammenhang mit jenem Grundprincipe ein.

§. 17.

Wer unter den Philosophen annimmt, es lasse sich über das, was den Menschen als Menschen angeht, durchaus nichts Gewisses ausmachen, ist ein Sceptiker; wer zwar etwas Festes darüber ausgemacht zu haben behauptet, aber dabei nach bloß willkürlichen Voraussetzungen verfährt, ist ein Dogmatiker; wer allerdings zu etwas Festem darüber gelangen zu können annimmt, aber erst nachdem er die Grundlage aller Ueberzeugung untersuchte, ist ein wahrer kritischer Philosoph.

Cap. 2.

L o g i k.

§. 18.

Logik ist die Wissenschaft des regelmäßigen Denkens. Sie zerfällt in reine und angewandte Logik. Die erste untersucht das Denken an und für sich genommen (in abstracto), und bestimmt danach die rechte Weise desselben überhaupt; die andere hingegen untersucht, wie man das Denken auf Objecte anzuwenden habe, um in Rücksicht ihrer zur richtigen Erkenntniß zu gelangen.

§. 19.

Wir denken, wenn wir uns das Reelle unseren übrigen Vorstellungen nach innerlich zu vergegenwärtigen streben. (Dem Denken entgegengesetzt ist das Anschauen, welches zwar auch Vorstellen und Mittel zur Erkenntniß ist, wo wir aber blos das uns durch unmittelbare Wahrnahme vom Reellen Gegebene innerlich nachbilden. Dem Gedanken entgegengesetzt ist insoferne Anschauung oder sinnliche Vorstellung). Wir denken regelmäßig, wenn wir jenem Zwecke des Denkens gemäß verfahren, mithin nur unsern übrigen nothwendigen Annahmen angemessen und durch sie veranlaßt neue Gedanken bilden. — Logik stellt darum als ersten Grundsatz auf: Widersprich dir selber im Denken nicht! Indem

wir diesem Grundsatze folgen, werden wir sowohl abgehalten das Falsche zu denken, weil darin sich stets ein Widerspruch findet, als auch aufgefordert das Wahre zu denken, weil ohnedem stets ein Widerspruch in der Summe unserer Annahmen bleibt; und nur so erlangen wir zum Behuf unseres Handelns eine ins Unendliche wiederholbare Nachbildung des an und für sich widerspruchfreien Reellen, so wie es zu uns als handelnden Wesen im Verhältniß steht.

§. 20.

Beim Denken sind wir entweder im Zusammensetzen neuer oder im Auflösen schon vorhandener Vorstellungen thätig, und man hat es danach synthetisches oder analytisches Denken genannt. Bleiben wir beim Wahrgenommenen, und fassen daraus leitende Vorstellungen für unser Handeln zusammen, so bilden wir Begriffe, lösen wir diese Begriffe durch Anwendung auf einzelne Wahrnehmungen wieder auf, so urtheilen wir; wollen wir aber über das nicht Wahrgenommene etwas zum Behuf unseres Handelns festsetzen, und folgern nur aus anderen Begriffen und Urtheilen, die wir zu dem Ende mit einander vergleichen, so schließen wir. Wir denken in allen drei Fällen richtig, wenn wir strenge allen Widerspruch vermeiden, dieß mag

uns nun dahin bringen etwas zu verwerfen oder anzunehmen.

§. 21.

Etwas begreifen heißt zur Einsicht gelangen, was etwas für sich und nach seinen Verhältnissen zu all dem übrigen betrachtet, für uns und unser Handeln ist. Begriffe sind darum Vorstellungen von gewissen Beziehungen auf uns, die gewöhnlich mehrere einzelne wahrnehmbare Objecte mit einander gemein haben. Ein Begriff vereint insoferne mehrere Vorstellungen von einzelnen wahrnehmbaren Objecten, (Anschauungen,) in eine einzige, und giebt uns durch die in ihm angedeutete Beziehung aller dieser Objecte auf uns eine Regel für unser Verhalten in Rücksicht ihrer. Um diese Beziehungen ausgesondert von dem einzelnen Wahrnehmbaren festzuhalten, ersann man eigene Gedankenzeichen für dieselben, Worte. — Das Vermögen aus dem verschiedenen Einzelnen diese gemeinsamen Beziehungen aufzufassen und festzuhalten, (es zu verstehen,) heißt Verstand. — Die bestimmte Darlegung des in einem Begriffe Enthaltenen heißt Definition.

§. 22.

Urtheilen, einen Begriff in seine Ur-Theile auflösen, geschieht dadurch, daß wir etwas unter dem Begriffe mit Enthaltenes (das Subject) in

seinem Verhältnisse zu diesem Begriffe (dem Prädicate) uns vorstellen. Urtheile sind daher solche Vereinigungen von Subjecten und Prädicaten in unserem Bewußtseyn; und wir bedürfen derselben jedesmahl, um auf irgend einen Fall einen Begriff anzuwenden. — In Worte umgesetzte Urtheile heißen Sätze. — Das Vermögen zu urtheilen heißt Urtheilskraft. — Die vollständige Darlegung aller unter einem Begriffe in gewisser Rücksicht enthaltenen Theile heißt Eintheilung oder Division.

§. 23.

Schließen heißt nach dem Bekannten über das Unbekannte dem Gesetze des Widerspruchs zu Folge etwas festzusetzen. Durch Vergleich zweier uns ausgemachter Begriffe und Urtheile mit einander wird es uns nothwendig, wenn wir ohnedem in Widerspruch mit uns selbst geriethen, ein drittes anzunehmen, was nicht mehr geradezu aus unmittelbarer Wahrnahme hergenommen ist. Die so bewirkte Vermittelung eines Begriffes durch andere, oder eines Urtheils durch andere, nennt man Schluß; das Vermögen auf diese Weise auch über die unmittelbare Wahrnehmung hinaus zu vernehmen, Vernunft; und eine Vorstellung von einem solchen über alle Wahrnahme hinausliegenden Objecte, Vernunftidee. — Durch Darlegung der Art der Vermittelung die Rechtmäßigkeit eines so abgeleite-

ten Begriffes oder Urtheils darthun, heißt beweisen.

§. 24.

Die angewandte Logik lehrt die Anwendung jener Gesetze des Denkens zur Erforschung der Wahrheit und zur Vermeidung des Irrthums, als allgemeine bei den menschlichen Erkenntnissen überhaupt, als specielle bei den einzelnen Fächern der menschlichen Erkenntniß insbesondere.

Angewandte Logik zeigt demnach:

1) Wie das angewandte Denken (Nachdenken, Meditiren,) aus eigener Beobachtung und aus Zeugnissen anderer (deren Aechtheit sie als Kritik prüfen, und deren Sinn sie als Hermeneutik verstehen lehrt,) seinen Stoff hernehmen müsse.

2) Wie wir denn vermittelst desselben es anzufangen haben, auch das, was nicht in unmittelbare Wahrnahme kam, zu erfinden, um so zur Erkenntniß, d. h. zur vollständigen Vergegenwärtigung des einzelnen Reellen in seinem Verhältnisse zu den übrigen Objecten sowohl als zu unserm Handeln, zu gelangen, und daraus Wissenschaften, zusammenhängende Abschnitte des menschlichen Wissens, zu bilden, die immermehr in Zusammenhang mit einander

gebracht, dem vollendeten Systeme des menschlichen Wissens sich nähern.

3) Wie wir vermittelst desselben sowohl im Einzelnen als im Ganzen die Wahrheit und Gewißheit unserer Einsichten prüfen, als auch gegen die Angriffe Anderer vertheidigen können.

Cap. 3.

Metaphysik.

§. 25.

Metaphysik, als Wissenschaft von dem in allem Wechsel der Erscheinungen für den Menschen nothwendig beharrendem Reellen, zerfällt in so viele andere Wissenschaften, als es specifisch verschiedene Objecte giebt, die zum Seyn des Menschen, insofern er handelndes Wesen ist, nothwendig gehören, und die wir darum unserer Natur nach ohne Selbstvernichtung nicht wegdenken können. Da wir selbst, die Dinge, die Welt und die Gottheit diese Objecte sind, so theilen wir Metaphysik in rationale Psychologie, Ontologie, Kosmologie und natürliche Theologie.

§. 26.

Vernünftige Metaphysik geht jedesmahl von dem unmittelbar Gewissen aus, und zeigt uns, was uns diesem zu Folge als reell anzunehmen ist, falls wir nicht in Widerspruch mit uns gerathen wollen.

Unmittelbar gewiß ist uns, was uns durch äußeren oder inneren Sinn immer wiederkehrend von unserm Seyn und was uns durch die ganze Summe unserer Triebe von unserer Bestimmung angedeutet wird. Metaphysik geht darum als Metaphysik der physischen Natur von unserer unmittelbaren Wahrnahme aus, und ihr Grundsatz ist insofern: Reell ist, ohne welches unsere immer mit Nothwendigkeit wiederkehrende Wahrnehmung widersprechend, mithin Täuschung wäre; oder sie geht als Metaphysik der moralischen Natur von unserer Bestimmung aus, und ihr Grundsatz ist denn: Reell ist, ohne welches Zuversicht zu unserer Bestimmung widersprechend, mithin Thorheit wäre. Können wir ohne uns selbst als handelnde Wesen zu zerstören Empfindung und Bestimmung nicht aufgeben, und können wir nur zur Wahrheit und Gewißheit gelangen, wenn wir uns das Grundgesetz beim Denken «uns durchaus nie zu widersprechen» vorschreiben, so ergiebt sich daraus die Rechtmäßigkeit dieses Verfahrens in der Metaphysik von selbst.

a) Rationale Psychologie.

§. 27.

Rationale Psychologie beantwortet die Frage: was bin ich selber denn eigentlich, und was

ist das, was ich in Rücksicht meiner mit Nothwendigkeit annehmen muß? — Sie bestimmt nach dem in unserer inneren Wahrnehmung immer Wiederkehrendem und nach dem in unserer Bestimmung uns Angedeutetem zuerst über das eigentlich Wesentliche an uns, dann, was wir über die Verbindung desselben mit dem Körper, und endlich, was wir über unsere Zustände vor und nach dieser Verbindung mit Grund annehmen können. Die Paralogismen, die Kant an ihr tadelt, entstehen nur dann, wenn wir aus unserer inneren Wahrnahme mehr folgern als darin liegt.

§. 28.

Abgesehen von unseren immer wechselnden Zuständen und zufälligen Beschaffenheiten ist Selbstthätigkeit in Vereinigung mit Selbstbewußtseyn das, was wir durchaus nicht von uns wegdenken können, wenn wir uns nicht selbst vernichten wollen; wir nennen diese beiden darum die Grundvermögen unseres Ichs oder Selbstes.

Viele Veränderungen an uns werden nicht durch uns gewirkt, was wir aber unser Handeln nennen, an dem ist es das Characteristische immer in unserer innern Wahrnahme Wiederkehrende, daß es durch uns geschieht. Insoferne wir so eine Reihe von Veränderungen selbst anfangen können sind wir frei, insoferne wir aber in vielerlei Rücksicht zu-

gleich von etwas anderem abhängig sind, sind wir nur endlich frei. Der Fatalist, der alles einer blinden Nothwendigkeit unterwirft, und der Determinist, der uns zwar handeln läßt, aber mit Nothwendigkeit durch etwas von uns Unabhängiges bestimmt, bemerkt über unsere Beschränkung das beschränkte Freie in uns nicht, so wie umgekehrt mancher andre wieder über das Freie in uns unsere Beschränkung nicht anerkennen will.

Wir wären nicht für uns, wenn nicht Bewußtseyn, sowohl von uns als von unserer Beschränkung, zur Thätigkeit hinzukäme. Sollten wir noch dazu selbst handeln, so bedürfen wir nicht nur, daß uns etwas unmittelbar, sondern daß es uns auch mittelbar in einer immer wiederholbaren Nachbildung innerlich gegenwärtig wäre. Jenes unmittelbare Bewußtseyn von irgend etwas heißt Gefühl (in weiterer Bedeutung), dieses durch eine Nachbildung vermittelte Vorstellung.

§. 29.

Dieses selbstthätige bewußtseyende Grundwesen in uns nennen wir unsern Geist, im Gegensatz jenes Mediums, wodurch wir als endliche Wesen mit dem von uns Unabhängigem (der Natur) in Wechselwirkung stehen, und welches wir unsern Körper nennen. Ueber die Art der Verbindung beider, über den Anfang und die Trennung

derselben und selbst über den Unterschied beider überhaupt, läßt sich nichts weiter ausmachen, als was das immer Wiederkehrende in der menschlichen unmittelbaren Wahrnahme uns darüber lehrt.

§. 30.

Auch darüber, ob wir, und was wir vor dieser Verbindung waren, läßt sich nur etwas meinen; Selbstbewußtseyn und Bestimmung deuten uns darüber nichts an, auch ist es ja für unser Handeln gleichgültig. — Anders verhält es sich mit unserer Fortdauer nach dem Tode. Wir müssen darüber etwas bei uns festsetzen, weil die Richtung unseres ganzen Handelns davon abhängt; und wann auch Abstraction aus unmittelbarer Wahrnahme uns nichts darüber geben kann, und Analogien nicht entscheiden, so erhebt uns doch Zuversicht zu unserer sittlichen Bestimmung zum unerschütterlichen Glauben an Unsterblichkeit. So gewiß uns nemlich in unserer Bestimmung ein Ziel aufgegeben wird, das hier auf Erden nicht erreichbar ist, so gewiß müssen wir eine Fortdauer nach unserm Scheiden von derselben annehmen; und so gewiß unser Ziel nicht Vernichtung mit sich bringen kann, wenn es wirklich Gegenstand unseres eifrigsten Anstrebens seyn soll, so gewiß müssen wir eine endlose Fortdauer annehmen.

b) Ontologie.

§. 31.

Ontologie beantwortet die Frage: was berechtigt uns Dinge außer uns anzunehmen, und welche Prädicate kommen jedem dieser Dinge als Dinge zu? — Allgemeine Ontologie handelt in dieser Rücksicht von den Dingen überhaupt, besondere als Somatologie von den körperlichen als Pneumatologie von den geistigen Dingen.

§. 32.

Ding ist das vorgestellte Object unseres Handelns. Daß wir Dinge unterschieden von unseren Vorstellungen annehmen, kommt daher, weil wir uns selbst als handelnde Wesen von der Vorstellung von uns scheiden, und wir ohne widersprechend zu werden nicht anders bei dem unserm Handeln Entgegengesetzten als bei uns selbst verfahren können. Ein Ding ist, (existirt,) heißt darum, wir dürfen es nicht nur als Object unseres Vorstellens ansehen, sondern wir müssen auch bei unserem (reellen) Handeln eben so gut darauf als auf uns selbst Rücksicht nehmen.

§. 33.

Alles das, was nothwendig zu einem Dinge gehört, heißt sein Wesen; das einzelne, was ihm in dieser Rücksicht eigen ist, Eigenschaften (attributa); das was an ihm ist, aber nicht nothwen=

dig zu ihm gehört, zufällige Beschaffenheiten (modi, v. accidentia). — Die metaphysischen Eigenschaften, d. h. die, die jedem Dinge als Dinge nothwendig zukommen, sagen nichts weiter aus, als daß es als Ding in Verhältniß zu uns stehe, und zwar 1) zu einer gewissen Summe unserer Kraft, (Quantität,) 2) auf gewisse Weise sich äußernd, (Qualität,) sowohl 3) in Rücksicht unseres wirklichen Wirkens auf und durch dasselbe, (Relation,) als auch 4) in Rücksicht unseres Vorstellens desselben, (Modalität).

§. 34.

Die nothwendigen Weisen, wie demnach über jedes Ding als Ding entschieden werden muß, nennt man gewöhnlich Kategorien. Ist etwas mit uns in Verhältniß stehendes geradezu ein Object unseres äußeren Wirkens und Wahrnehmens, so wird es uns dadurch im Raume, und durch die Anwendung der Kategorien auf das Räumliche entsteht das Schema des Körperlichen. Ist etwas Object unseres inneren Wirkens und Wahrnehmens, oder können wir es uns blos nach der Aehnlichkeit mit diesem unserem Inneren denken, so wird es uns blos in der Zeit, und durch Anwendung der Kategorien auf das nicht Räumliche, aber doch in der Zeit Vorhandene entsteht das Schema des Geistigen.

§. 35.

Körper ist also das, was wir uns im Raume, mithin durch äußere Sinne empfindbar und als Object unseres äußeren Handelns, denken müssen. — Somatologie oder der metaphysische Theil der gewöhnlichen Naturlehre bestimmt daher, welche Prädicate wir jedem Körper als Körper beilegen müssen, z. B. Ausdehnung, Theilbarkeit rc., und wo wir diesen Prädicaten nach Körper anzunehmen haben.

Geist ist das selbstthätige Bewußtseyende, was wir uns blos in der Zeit, mithin nicht durch äußeren sondern nur durch inneren Sinn eigentlich wahrnehmbar, und auch nicht als ein Object, auf das unser äußeres Handeln geradezu sondern nur vermittelt wirkt, denken müssen. — Pneumatologie lehrt uns daher, welche Prädicate wir jedem Geiste als Geiste, vorzüglich auch im Gegensatze des Körperlichen, beilegen müssen, und wie wir berechtigt sind, da Geister außer uns anzunehmen, wo wir nicht umhin können Aeußerungen von Freiheit und Vernunft zu finden.

Der Materialist verkennt über das Körperliche das Geistige, der Spiritualist umgekehrt über das Geistige das Körperliche. Wer beides aber verschieden annimmt, heißt Dualist. Wer über das an ihm vorhandene Körperliche und Geistige alles außer ihm vorhandene verkennt, metaphysischer Egoist.

c) Kosmologie.

§. 36.

Kosmologie beantwortet die Frage: bilden alle einzelnen Geister und Körper zusammengenommen eine Welt, und was ist uns nothwendig von dieser Welt als Welt anzunehmen? — Läßt sich darthun, daß der Inbegriff alles dessen, was ist und geschieht, nothwendig von uns für unser Handeln als ein zusammenhängendes Ganze angesehn werden müsse, so können wir mit Recht behaupten: es ist **eine Welt**; und, was aus dem Begriffe dieses Ganzen als solchen folgt, sind die **metaphysischen Eigenschaften derselben.**

§. 37.

Wahrnahme giebt uns nur getrenntes Einzelne, nie kann sie zur Uebersicht des Ganzen gelangen. In unserer Bestimmung hingegen ist uns dieß Ganze angedeutet. Das uns für all unser Streben aufgegebene Ziel, daß aus uns allen ein sittliches glückliches Ganze werde, vereinigt uns zunächst mit den Menschen und dann mit allen übrigen vernünftigen freien Wesen zu einem Ganzen; da ferner dieß Ziel nur erreichbar ist, wenn alles übrige von uns Unabhängige gleichfalls zu diesem Ziele stimmt, so müssen wir, wenn wir anders unser Ziel nicht aufgeben, oder in Widerspruch mit uns gerathen wollen, glauben, alles was ist und geschieht werde mit uns durch

ein gemeinschaftliches Ziel zu Einem Ganzen der Welt.

§. 38.

Ist alles Seyn und Wirken in der Welt auf jenes Ziel vernünftiger freier Wesen berechnet, so findet eine moralische Weltordnung statt, (welche uns nachher zur Annahme eines Gottes führt. §. 42.) Damit aber jene moralische Weltordnung in der Welt und an der Welt statt finden könne, muß alles zu ihr Gehörende in seinem Zusammenhange bestehen, und auch dazu muß alles organisirt seyn. Wir nennen diese Ordnung, welche anzunehmen wir auch denn bald geneigt werden, wenn wir auf das immer Wiederkehrende in unserer Erfahrung merken, physische Weltordnung, und wenn wir gewöhnlich von Welt und Natur sprechen, verstehen wir nur dieß aus all dem Einzelnen durch die physische Weltordnung vereinte Ganze, ohne weiter an jene uns in unserer Bestimmung angedeutete moralische Weltordnung zu denken, wodurch diese physische uns doch eigentlich erst gewiß wird. Die bemerkte Folge einerlei Begebenheiten auf einander, nennt man insofern Lauf der Natur, (was von diesem gewohnten Naturlaufe abweicht, Wunder, was davon abzuweichen scheint, wunderbar,) und die Wissenschaft, welche die Grundkräfte aufsucht, aus denen sich die Möglichkeit einer

so bestehenden Natur, wie wir sie wahrnehmen, begreifen läßt, heißt Naturphilosophie; die Wissenschaft hingegen, die die Spuhren der moralischen Weltordnung aufsucht, indem sie das Verhältniß des Einzelnen zum Ganzen und zum Zweck des Ganzen einzusehen strebt, Teleologie.

§. 39.

Weil dies Ganze der Welt nicht in Wahrnahme fallen kann, so müssen wir gewisse Prädicate von ihr annehmen, die auch nie Gegenstand der Wahrnahme werden können, die aber nothwendig ihr zukommen nach der Art, wie wir zu ihrer Annahme kamen. Die Welt ist endlich, d. h. sie ist im Raume und in der Zeit ihrem Quantum und ihren Qualitäten nach ein in jeder Rücksicht Bestimmtes, eben weil sie ein Ganzes ist; — sie ist zufällig, d. h. sie konnte so wie sie ist seyn, und auch nicht seyn, wenn nemlich der Zweck der vernünftigen freien Wesen es anders forderte, da ja alles darauf berechnet seyn soll. Die Antinomien, die Kant in dieser Rücksicht aufstellt, sind die verschiedenen Resultate, wohin man gelangt, wenn man hiebei bloß der Einbildungskraft oder dem Verstande folgt, da doch Vernunft allein hier nach dem entscheiden kann, was uns in unserer Bestimmung darüber angedeutet wird. Aus Zuversicht zu unserer Bestimmung entsteht zugleich die Ueberzeugung, daß in dieser Welt

alles vorhanden ist, was zur Erreichung jenes Zieles dient, daß sie vollkommen ist, und daß diese Einrichtung sich dazu besser als jede andre die wir uns erdenken können passe, daß sie die beste Welt ist.

§. 40.

Der Atomist geht vom einzelnen Körperlichen aus, um so zum Ganzen der Welt zu gelangen, Monadologie ebenso vom einzelnen Geistigen. Spinozism umgekehrt geht von der Idee des bestehenden Ganzen aus, ohne weiter auf das in unserem Bewußtseyn sich uns ankündigende Einzelne Rücksicht zu nehmen. So wie jene daher consequenter Weise auf Annahme eines herrschenden Zufalls kommen mußten, so dieser auf die Annahme einer blinden Nothwendigkeit. Erst wenn wir unserer Wahrnahme und unserer Bestimmung trauen, und durch jene des Einzelnen, durch diese des Ganzen inne geworden sind, kommen wir zur Annahme einer Welt, wo das freie und nicht freie Wirken alle der Einzelnen durch einen gemeinsamen Endzweck zum Ganzen vereint wird.

d) Natürliche Theologie.

§. 41.

Natürliche Theologie beantwortet die Frage: ist wirklich eine Gottheit, und welche Werke und Eigenschaften müssen wir ihr als solcher nothwen-

dig beilegen? — Läßt sich darthun, daß wir ein freies vernünftiges Wesen, von dem jenes Ganze der Welt durchweg abhängt, nicht nur allenfalls annehmen können, sondern durchaus annehmen müssen, so müssen wir auch annehmen: es ist ein Gott; und aus der Art dieser Abhängigkeit ergiebt sich, wie wir ihn denken müssen.

§. 42.

So gewiß wir Zuversicht zur Erreichung unserer Bestimmung haben müssen, um vernünftiger Weise gut zu handeln, so gewiß müssen wir auch, wenn wir anders nicht in Widerspruch mit uns kommen wollen, annehmen, daß alles von uns unabhängige Seyn und Wirken in der Welt, wovon die Erreichung jenes Ziels abhängt, auch auf selbiges berechnet sei. Wäre nur ein lebloses willenloses Material in der Welt, in dem ein Zweck erreicht werden sollte, so könnte man allenfalls bei einem maschinenmäßigen Ganzen und einer todten Urkraft in demselben stehen bleiben; aber freie Wesen sind es, in denen ein Ziel erreicht werden soll; jedem von ihnen muß mithin angedeutet werden, was es fürs Ziel zu thun habe, und das jedesmalige Handeln eines jeden muß fürs Ziel benutzt werden, wenn wirklich eine Annäherung zu demselben statt finden soll. Hier kommen wir zu einem von uns unabhängigen durchgängigen Rücksichtnehmen auf alles freie Thun in der Welt, was

uns ohne Vernunft und Freiheit durchaus undenkbar ist. — Da wir nun die Welt, so wie sie sich uns zunächst ankündigt, nicht für vernünftig und frei halten können, so müssen wir ein von der Welt verschiedenes freie und vernünftige Wesen annehmen, von dem die Welt durchweg abhängt, und dieß Wesen nennen wir Gott.

§. 43.

Soll Gott uns und alle durch das Universum zerstreute freie Wesen so zum Ziele leiten, wie es am besten ist, so muß alles Wirken in der Welt auf die Weise geschehen wie er will, weil er sonst eines jeden Schicksale nicht gerade so leiten könnte, wie es demselben angemessen ist, er muß Weltregierer seyn; und dazu ist wieder nothwendig, daß alles was in jedem Augenblicke in der Welt besteht sowohl als auch der ganze Stoff mit allen seinen Grundkräften und Grundeinrichtungen von ihm abhange, er muß Erhalter und Schöpfer der Welt seyn. Nur durch Annahme eines solchen Wesens, durch das alles ist und geschieht, erschöpfen wir das uns in unserer Bestimmung Angedeutete, und was nothwendig von uns anzunehmen ist, wenn wir nicht widersprechend denken wollen.

§. 44.

Weil wir annehmen müssen, daß all dieß Wirken zur innigsten Einheit sich vereine, können wir nur

an Einen Gott glauben, und wenn wir uns denn von ihm zum Behufe unseres Handelns nach unserm Verhältnisse zu ihm eine bestimmte Vorstellung entwerfen wollen, so können wir ihn nur nach Prädicaten denken, die von uns hergenommen sind, wir symbolisiren ihn menschlicher Weise. In Rücksicht seiner Gesinnung müssen wir ihm denn Heiligkeit, die in Güte und Gerechtigkeit übergeht, in Rücksicht seines Wirkens, Allwissenheit, Weisheit und Allmacht beilegen, und überdem müssen wir alle Beschränkung von ihm wegdenken, die bei unserm Wirken immer statt finden muß.

§. 45.

Diejenigen, die glauben aus dem Begriffe von Gott schon sein Daseyn erweisen zu können, nennt man ontologische, die diesen Beweis aus dem Daseyn einer Welt überhaupt führen, kosmologische, und die ihn aus einer bestimmten Einrichtung der Welt führen, physikotheologische Theisten. Man hat alle diese Beweisarten theoretische Beweisarten genannt, weil sie von theoretischen Annahmen ausgehen, die man sich durch Annahme eines Gottes begreiflich machen wollte, und setzt ihnen jene practische Beweisart entgegen, die von dem dem Menschen aufgegebenen Handeln ausgeht, und zeigt, daß dieß ohne Annahme

eines Gottes durchaus vernünftiger Weise nicht möglich wäre. — Der Atheist nimmt keinen Gott sondern bloß eine Natur an; der Pantheist hält Gott und die Welt für eins, und legt der letztern darum auch die Prädicate eines Gottes bei. Der Polytheist glaubt, daß mehr als ein Gott durch die Natur wirke, und der Deist, daß zwar ein Schöpfer sei, dem er aber die Weltregierung abspricht.

Metaphysik erreicht nur ihr Ziel, und drang bis zum wahrhaft Reellen vor, wenn sie so durch alles Endliche hindurch zu Gott gelangte.

Cap. 4.

Aesthetik.

§. 46.

Aesthetik ist die Wissenschaft von dem, was sich durch Nachdenken über menschliches Gefühl und über die Art auf selbiges zu wirken herausbringen läßt. Als reine Aesthetik untersucht sie die Natur des Fühlens und seiner verschiedenen Modificationen, als angewandte Aesthetik zeigt sie, wie wir es unter den verschiedenen Umständen anzufangen haben, nach den dort gefundenen Grundsätzen gewisse Gefühle beim Menschen hervorzubringen.

§. 47.

Gefühl in weiterer Bedeutung heißt jedes unmittelbare Bewußtseyn; in einer enge-

ren Bedeutung, (in der es hier genommen wird,) das unmittelbare Bewußtseyn von der Angemessenheit oder Unangemessenheit dessen, was wir sind, (unseres jedesmaligen Zustandes,) zu dem, was wir eigentlich seyn sollen, (zu unserer Bestimmung, — so weit diese nemlich zu unserem Bewußtseyn gekommen, und mehr oder weniger Gegenstand unseres Sehnens ist —). Bei jedem im Verhältnisse zu uns Wahrgenommenen werden unsere Sinne auf gewisse Weise afficirt, und unsere Vorstellkräfte auf gewisse Weise in Thätigkeit gesetzt, so wie es nemlich mit unserm individuellen Wohlseyn und der darauf sich beziehenden Einrichtung unserer Sinne, und so wie es mit dem gemeinsamen menschlichen Ziele und der darauf sich beziehenden Einrichtung unserer Vorstellkräfte harmoniert. Das unmittelbare Bewußtseyn von der Angemessenheit oder Unangemessenheit einer gewissen Affection unseres inneren oder äußeren Sinnes, heißt sinnliches Gefühl. Das unmittelbare Bewußtseyn von der Angemessenheit oder Unangemessenheit einer gewissen Weise der Thätigkeit unseres Vorstellens, ästhetisches Gefühl. — Wahrgenommene Angemessenheit (Einstimmung) giebt in allen diesen Rücksichten angenehmes, wahrgenommene Unangemessenheit (Widerspruch) unangenehmes Gefühl. Wer darum in irgend einer Rücksicht angenehm auf das Ge=

fühl der Menschen wirken will, der muß den allgemeinen Grundsatz der Aesthetik beobachten: Einstimmung zum unmittelbaren Bewußtseyn zu bringen!

§. 48.

Wenn unsere Sinne auf eine ihrer Natur angemessene Weise afficirt werden, so nennt man das, wodurch es geschieht, sinnlich oder subjectiv angenehm. Dieß angenehme Gefühl tritt ein, wenn unser Sinn weder zu stark noch zu schwach afficirt wird, und sich so etwas uns ankündigt, was für unser individuelles Wohlseyn auf irgend eine Weise diensam ist. Stellt sich etwas unserem äußeren Sinne als angenehm dar, so ist es äußerlich (körperlich) angenehm, thut es dieß bei unserem inneren Sinne, so ist es innerlich (intellectuel) angenehm. Das subjectiv Unangenehme ist das, was uns (so wie wir durch Natur und Freiheit gerade sind,) äußerlich oder innerlich Verderben droht.

§. 49.

Wenn unsere Vorstellkräfte auf eine ihnen angemessene Weise in Thätigkeit gesetzt werden, so nennen wir das, wodurch dieß geschieht, ästhetisch oder objectiv angenehm. Dieß ist der Fall, wenn wir etwas wahrnehmen, was uns entweder unser Ziel in gewisser Rücksicht als erreicht,

oder wenigstens die Möglichkeit dasselbe zu erreichen vergegenwärtigt; denn eben auf Vergegenwärtigung unseres Ziels sind alle unsere Vorstellkräfte berechnet. Wenn etwas durch Einheit im Mannigfaltigen Einbildungskraft und Verstand so in Thätigkeit setzt, daß sie uns Freiheit und Regelmäßigkeit in ihrer innigsten Vereinigung, also insoferne das erreichte Ziel hier dargestellt, vergegenwärtigen, so entsteht dabei in uns das Gefühl des Schönen; wenn etwas, was wir nicht umfassen können, unsere Vernunft in Thätigkeit setzt, so daß sie uns das nicht Wahrnehmbare, was die Erreichung unseres Ziels möglich macht, vergegenwärtigt, so entsteht dabei in uns das Gefühl des Erhabenen. — Beiden entgegengesetzt, ist das Gefühl des Lächerlichen, welches eintritt, wenn uns etwas als ungereimt, (als nicht zusammenpassend,) auffällt, was indeß nicht wichtig genug ist, um Unwille oder Wehmuth zu erregen, und uns darum durch das erregte Spiel unserer Vorstellungen vergnügt.

§. 50.

Was vorzüglich das Gefühl des Erhabenen in uns rege macht, ist rührend; was durch Schönheit unsere Einbildungskraft ganz fesselt, ist reizend. Das Schöne, was zugleich erhaben ist, nennen wir edel; das Erhabene, was zugleich schön ist, prächtig. Das Lächerliche, was durch schöne Darstellun=

gen reizend wird, komisch, und dieß Komische verbindet sich mit sanfter Rührung beim Naiven, wo Natürlichkeit troz aller Künstelei hervorbricht.

§. 51.

Die angewandte Aesthetik enthält die Theorie der schönen Künste. (Die Künste des sinnlich Angenehmen, §. 48. schloß man gewöhnlich aus). Kunst ist die Fertigkeit etwas nach Regeln hervorzubringen. (Sie unterscheidet sich von Natur, wie Thun von Wirken, von Wissenschaft, wie Können vom Wissen, von Handwerk, wie freies Thun vom mechanischen). Schöne Kunst ist die Fertigkeit im Hervorbringen dessen, was ästhetische Gefühle bezweckt. Der Künstler hat Geschmack, wenn er nach allen Regeln der Kunst das Schöne darzustellen, Geist, wenn er zu Ideen fortzureißen vermag.

§. 52.

Die schönen Künste unterscheiden sich nach dem Material, das sie in schöne Form bringen. Dieses ist,

a) etwas Hörbares,

aa) unartikulirte Laute, (Töne,) Musik;

bb) artikulirte Laute, (Worte,)

aaa) Dichtkunst, wenn die Einkleidung eines Gedankens, (die Dar-

stellung desselben in Worten,) selbst Hauptzweck ist;

bbb) Beredsamkeit, wenn Gedanken Hauptzweck, und die Einkleidung nur Mittel ist;

b) etwas Sichtbares,

aa) der Mensch selbst,

aaa) in schöner Bewegung des ganzen Körpers von einem Orte zum andern, Tanzkunst;

bbb) im ausdrucksvollem Verändern der Stellung und vorzüglich der Gesichtszüge, Mimik;

bb) todte Gegenstände,

aaa) die etwas anders abbilden,

aaaa) durch wirkliches Formen im Raume, Plastik;

bbbb) durch Linien und Farben auf Flächen, Zeichenkunst und Mahlerei;

bbb) die selbst etwas seyn sollen, und zu diesem Zwecke zusammengesetzt sind,

aaaa) unorganische Massen, Baukunst;

bbbb) organische Produkte, Gärtnerei.

Anm. Wenn mehrere dieser schönen Künste sich mit einander verbinden, wie dieß z. B. beim Gesange, dem Schauspiele &c. der Fall ist, so entbindet die Beobachtung der Regeln einer derselben nicht von der Beobachtung der gleichfalls aus der Natur der Sache geschöpften Regeln der anderen.

Cap. 5.

Allgemeine practische Philosophie.

§. 53.

Allgemeine practische Philosophie ist die Wissenschaft von der rechten Weise des menschlichen Handelns überhaupt. Sie zeigt zuerst, wie jedes Handeln eingerichtet seyn müsse, was wirklich vernünftiges Handeln seyn soll; (und diese prüfende Untersuchung, was denn nun Vernunft von uns in Rücksicht unseres Handelns verlange, nannte man neuerdings gewöhnlich Kritik der practischen Vernunft;) sie zeigt dann, (als moralische Anthropologie,) wie der Mensch als moralisches Wesen besonders eingerichtet sei, und durch Anwendung des Begriffes vom vernünftigen Handeln auf diese Anlagen des Menschen bestimmt sie, worin für Menschen vernünftiges Handeln überhaupt bestehe. — An die allgemeine practische Philosophie knüpfen sich nachher die übrigen

Wissenschaften der practischen Philosophie an, indem sie zeigen, wie nach dem Grundsatze des vernünftigen menschlichen Handelns überhaupt in den verschiedenen bestimmten Rücksichten gehandelt werden müsse.

§. 54.

Heißt Handeln mit Freiheit auf Erreichung eines Ziels hinstreben, so heißt vernünftig handeln, so handeln, daß das Handeln sich nicht selbst aufhebt. — Alles Handeln besteht im Gebrauche gewisser Mittel zur Erreichung gewisser Zwecke. Wir endlichen freien Wesen gaben uns weder diese Mittel noch den Zweck unseres Daseyns selbst; in beiden Rücksichten findet eine von uns unabhängige Bestimmung, welche die Gottheit uns durch die Natur gab, statt. Wir heben nun selbst unser Handeln auf, entweder indem wir uns ein anderes Ziel vorsetzen, als die Natur uns gab, oder dazu andere Mittel gebrauchen, als die Natur uns anwies. In beiden Rücksichten auf die Bestimmung der Natur zu merken, und treu ihr zu folgen, ist darum unablässig nothwendig zum vernünftigen Handeln.

§. 55.

Triebe, d. h. Streben unserer Natur zu etwas hin, was noch nicht vorhanden ist, deuten, so weit sie wirklich Werke der Natur sind, zusammengenommen durch das, worauf sie gehen, dem

Menschen das Ziel an, was die Natur ihm gab, und reizen ihn seine Kraft anzuwenden, dahin zu gelangen. Dasjenige, wodurch ein Trieb befriedigt wird, heißt ein Gut; dasjenige, was alle unsere Triebe befriedigt, das höchste Gut. Da unsere Triebe theils auf uns theils auf andre gehen, und zwar in Rücksicht beider sowohl auf freie geordnete Thätigkeit, als auf Einstimmung des Erfolgs zum Streben, so ist das höchste Gut des Menschen: Selbst sittlich und glückselig zu seyn im sittlichen glückseligen Ganzen!

§. 56.

Um dieß höchste Gut zu erreichen, müssen wir nicht einzelnen Trieben, so wie sie gerade entstehen, oder den Einfällen des Augenblicks folgen, sondern müssen unserm Handeln eine feste Norm (Gesetz) vorschreiben, nach dem es sich richte. Das Gesetz, was so unser ganzes Betragen ordnet und regelt, nennt man gewöhnlich Sittengesetz, (besser: höchstes Handelsgesetz; wo denn jener Name für das Princip der eigentlichen Sittenlehre bleibt). Es lautet formaliter: Vermeide im Handeln allen Widerspruch! (Handle wie nach deiner besten Ueberzeugung von jedem Vernünftigen gehandelt werden sollte!) Es lautet materialiter: Sei der Bestimmung, die die Natur

dir gab, treu! (Suche in allem was von dir abhängt ganz Mensch im edleren Sinne des Wortes zu seyn!) — Die Deutung dieses Gesetzes ist sehr verschieden, je nachdem von unserer Bestimmung zum Bewußtseyn kam, und wir deswegen nicht alle dasselbe zur wahren Menschlichkeit rechnen. Der Trieb zum eigenen Wohlseyn erwacht zuerst im Menschen mit hervorragender Stärke, und «klug für seinen Vortheil sorgen» hält er darum dann für seine menschliche Bestimmung. So wie er späterhin im Gefühl seiner und anderer Selbstständigkeit einsieht, daß er ohne Widerspruch doch nicht mehr fordern kann als jeder andere, so wird ihm «rechtlich keinem bei seinem Streben für sich zu nahe thun» wahre Menschlichkeit. Mit dem Erwachen des sympathetischen Triebes und des Bewußtseyns vom ganzen höchsten Gute findet er noch später, daß er «sittlich nur für das Ziel des Ganzen sorgen soll.» So wie er endlich zu der vernünftigen Einsicht gelangt, wie er und alles um ihn her von Gott abhängt, so wird er inne, daß er «religiös, nicht blos in Rücksicht des Ziels, sondern auch in Rücksicht des Weges dahin zu gelangen, mithin in allem seinen Wollen und Thun mit Gott einig werden müsse,» um seine menschliche Bestimmung vollständig zu erreichen.

§. 57.

Wenn man das Gesetz ausdrückte: Mache dich vollkommen! — Befördere die allgemeine Glückseligkeit! — Thue was die bürgerlichen Gesetze vorschreiben! u. s. w., so nahm man nur einen Theil des durch das Gesetz materialiter Gebotenen mit Vorbeigehen des übrigen eben so sehr Gebotenen auf. — Uebe den Willen Gottes! ist die richtige Ansicht des wahren Gesetzes, welches aber eben darum schon früher vorhanden seyn muß. — Folge deinem moralischen Gefühle! heißt: Folge dem, was dir als gut vorkommt, und setzt unentwickelte Gründe und etwas Höheres, wodurch man es berichtigen kann, voraus. — Thue was dir Vergnügen macht! giebt das System des verderblichen sogenannten Eudämonismus, welches alle Moralität stört, indem es dahin bringt, daß man um angenehmer Folgen willen den eigentlichen vernünftigen Zweck aufopfert.

§. 58.

Verpflichtungsgrund nennt man bei Handlungen dasjenige, was uns andeutet, daß sie auch mit in jenem Gesetze geboten sind; Bewegungsgrund dasjenige, was uns in Thätigkeit setzt, überhaupt oder in gewisser Rücksicht das Gesetz zu erfüllen. — Wir nennen eine Handlung

blos legal, wenn sie nur äußerlich und zufällig mit dem Gesetze übereinstimmt, moralisch, wenn die gesetzmäßige Handlung ausgeübt wird, um mit dem Gesetze übereinzustimmen; unmoralisch ist sie hingegen, wenn man weiß, sie ist unrecht, und sie doch aus Eigensinn oder Eigennutz ausübt.

§. 59.

Gewissen in weiterer Bedeutung ist das Bewußtseyn von dem, was uns bei unserm Handeln gewiß ist; in engerer Bedeutung, das Bewußtseyn, ob wir in einzelnen Fällen unserer besten Ueberzeugung von dem, was wir thun sollen, getreu waren oder nicht. — Nur so weit kann uns etwas zugerechnet, d. h. wir als Ursache dieser Veränderung angesehen und behandelt werden, so weit wir selbst es mit Bewußtseyn und ohne Zwang thaten. — Auf jedes Unrecht folgt indeß früher oder später Unangenehmes, welches, insoferne wir es durch jenes verschuldeten, Strafe heißt. Wer mit der Natur in Widerspruch tritt, mit dem muß sie ja auch eben soweit in Widerspruch treten, so wie ihr Wirken mit dessen Streben harmonirt, (sie den belohnt,) der durch Treue gegen ihre Andeutungen mit ihr einig zu werden strebt.

Cap. 6.

Rechtslehre.

§. 60.

Rechtslehre ist die Wissenschaft von dem, was endliche freie Wesen von einander zu fordern haben, damit sie als freie Wesen neben einander bestehen können. Ehe jeder von uns wissen kann, was er zur Beförderung des Zwecks des Ganzen thun soll, muß er wissen, was er thun darf, ohne der Freiheit anderer zu nahe zu treten; es muß eine Rechtslehre entwickelt seyn, ehe eine vollständige Sittenlehre aufgestellt werden kann. Was über die gegenseitigen Rechte freier Wesen aus der Natur der Sache selbst folgt, giebt das natürliche Recht, was darüber hie und da als geltend festgesetzt ist, das positive Recht. So wie nun die Wissenschaft von diesem positiven Rechte positive Jurisprudenz heißt, so nennt man die Wissenschaft von jenem, was vor der Vernunft recht ist, philosophische Rechtslehre, und trennt in dieser wieder die Untersuchung über den Begriff des Rechts überhaupt, die reine Rechtslehre oder die Metaphysik des Rechts, (die eigentlich einen Theil der allgemeinen practischen Philosophie ausmacht), von der Darlegung der Rechte selbst, die dem freien Wesen als solchem vernünftiger Weise zu-

kommen, mithin von der angewandten Rechtslehre, dem eigentlichen Vernunftrechte oder so genannten Naturrechte.

§. 61.

Recht ist, was uns als freien Wesen unter anderen freien Wesen zu thun und von ihnen zu fordern verstattet ist. Ein rechtlicher Zustand ist der, wo jeder Freie als Freie neben den anderen bestehen kann. Daß ein solcher rechtlicher Zustand werde, dazu ist nöthig: daß jeder den Gebrauch seiner Freiheit in so weit beschränke, daß auch der andern Freiheit dabei bestehen kann. Dieß ist darum auch die höchste Rechtsregel, d. h. die Regel, wonach alles beurtheilt werden muß, was als Recht gelten soll, und das höchste Rechtsgesetz, d. h. das Höchste, was in Rücksicht des Rechthandelns festgesetzt ist für jeden, der nicht mit sich selbst in Widerspruch gerathen will.

§. 62.

Einige Rechte kommen dem Menschen als freiem Wesen durchaus und unbedingt ohne weitere Rücksicht auf seine übrigen Verhältnisse zu. Diese heißen absolute Rechte (Urrechte, allgemeine Menschenrechte); und die Wissenschaft von ihnen, die den ersten Theil des eigentlichen Naturrechtes ausmacht, heißt das absolute Naturrecht. — Andere

Rechte kommen dem Menschen als freiem Wesen nur zu, wenn er in gewisse Verhältnisse geräth. Diese heißen hypothetische Rechte, und die Wissenschaft von ihnen, die den zweiten Theil des eigentlichen Naturrechts ausmacht, heißt das hypothetische Naturrecht.

§. 63.

Jeder Mensch hat als freies Wesen ein absol. Recht

1) äußerlich frei zu seyn, d. h. selbstständig, seinem Willen gemäß, ungehindert von anderen als Mensch zu wirken. Nach den dazu nöthigen Bedingungen liegt darin:
   a) ein Recht, als Person nicht als Sache vermittelst des menschlichen Leibes in der Sinnenwelt zu subsistiren, Recht auf Leib und Leben.
   b) ein Recht, nicht von andern gehindert zu werden, sich in seinen Gedanken ein richtiges Regulativ für sein Handeln zu entwerfen, Recht auf Geistesfreiheit.
   c) ein Recht, Sachen zur Ausführung seines Willens gebrauchen zu können, Recht auf Gebrauch der Sachen.
2) äußerlich frei sich zu erhalten, d. h. durch Gewalt es abzuwehren, wenn andere ihn durch Gewalt in Uebung jener Rechte beschränken. Man hat dieß Recht in seinen mancherlei Anwendungen Zwangsrecht genannt.

§. 64.

Die hypothetischen Rechte entstehen aus den Urrechten durch die Verbindungen, worin freie Wesen mit einander treten. Die wichtigsten und dem Menschen am nothwendigsten unter diesen Verbindungen sind:

1) Die bürgerliche Gesellschaft. (Staat, die Vereinigung mehrerer zu einem gesicherten rechtlichen Zustande). Indem hier alle sich vereinen, zu bestimmen und zu schützen, was recht ist, und darum die Macht aller in die Hände der Verwalter des allgemeinen Willens niedergelegt wird, entstehen die auf diese Verbindung sich beziehenden Rechte, die bürgerlichen Rechte im weiteren Sinne:

a) Durch rechtliche Bestimmung des Verhältnisses und der gegenseitigen Befugnisse der Obrigkeit und der Unterthanen, allgemeines Staatsrecht.

b) Durch rechtliche Bestimmung der Art, wie ein jeder Bürger etwas, was ganz das Seine ist, erwerben, besitzen und veräußern kann, ohne den übrigen zu nahe zu thun, Civilrecht. (Bürgerliches Recht im engeren Sinn.)

c) Durch rechtliche Bestimmung des Zwanges, falls jemand die Gesetze übertritt, Criminalrecht.

d) Durch rechtliche Bestimmung der Art, wie die Obrigkeit Veranstaltungen zur Verhütung des Unrechts zu machen hat, Polizeirecht.

2) Die häusliche Verbindung. (Familie, die Verbindung zur individuellen — nicht blos bürgerlichen, sondern — menschlichen Subsistenz). Die darauf sich beziehenden Rechte, die sogenannten Familienrechte, sind:

a) Das Recht des bleibenden Freien als solchen im Staate, Hausrecht.

b) Die Rechte der Herrschaft und der Dienstboten gegen einander, Dienstherrenrecht.

c) Die Rechte in Rücksicht der ehelichen Verlindung, Eherecht.

d) Die gegenseitigen Rechte der Aeltern und Kinder, Aelternrecht.

3) Die kirchliche Verbindung. (Kirche, die Vereinigung zur gegenseitigen Kultur des moralischen und religiösen Sinnes). Die dardarauf sich beziehenden Rechte geben das Kirchenrecht.

Anhang. Das Völkerrecht enthält das Recht der Staaten als moralische Personen betrachtet in Verhältniß zu einander. — Kriegsrecht und Gesandschaftsrecht gehören zu demselben, so lange noch nicht durch Verbindung der

Völker zu einem Völkerstaate die Herrschaft des Weltbürgerrechtes eintritt.

Cap. 7.

Religionslehre.

§. 65.

Religionslehre ist die Wissenschaft von dem, was uns obliegt in Beziehung auf die Gottheit. Ehe wir wissen können, was wir in unserer Sphäre zur Beförderung des Zwecks des Ganzen thun sollen, müssen wir wissen, was wir in dieser Rücksicht thun dürfen, ohne mit der alleslenkenden Gottheit in Widerspruch zu gerathen. Religion ist eigentlich gewissenhafte Sorgfalt in Beziehung auf die Gottheit, also eine mit gewisser auf Gott sich beziehender Ueberzeugung (Religionsglauben) verbundene Gesinnung, die in Handlungen mancher Art überfließt, und wovon die Lehre mithin zur practischen Philosophie gehört. Mit natürlicher Theologie, dem Inbegriffe jener religiösen Vernunft-Ueberzeugungen, vereint, macht Religionslehre die Wissenschaft der Religionsphilosophie aus.

§. 66.

Da man den Ausdruck Religion gewöhnlich im weitern Sinne und mehr objective gebraucht, so bezeichnet man mit Religiösität das Streben, unsere ganze Denkweise, unsere Gesinnung und unser

Handeln dem Verhältnisse angemessen zu machen, in dem wir zur Gottheit stehen. — Die Gottheit, von der die ganze Natur in ihrem Seyn und Wirken abhängt, gab uns unser Ziel als Menschen überhaupt nicht nur, sondern sie setzt auch einen jeden auf eine bestimmte Stelle in dem Ganzen, welches sie immerfort zu jenem Ziele hinleitet, und deutet ihm durch seine Schicksale an, was er thun soll um auch seinen Beitrag fürs Ganze zu liefern. Wer den Andeutungen Gottes in jeder Rücksicht folgt, wird insoferne eins mit Gott, und sein Bestreben gelingt, indem es auf dasselbe geht, wohin Gott allen Erfolg leitet; wer willkührlich etwas anderes an die Stelle der Andeutung Gottes setzt, tritt mit Gott und mit sich selbst, so viel nur an ihm von Gott abhängt, in Widerspruch, und zerstört sein Streben. Der Grundsatz der Religionslehre lautet daher: Unterwerfe dich zuversichtlich in allem der Gottheit! — und die Beobachtung desselben wird für jeden Gesetz, der seiner Bestimmung als Mensch treu seyn, und nicht mit sich in Widerspruch gerathen will.

§. 67.

Die religiöse Denkweise führt auf Gott zurück was von Gott kommt, und findet in allem Wirken der Natur Gottes Wirken wieder.

Der religiöse Sinn verleugnet allen Eigennutz und alle Willkühr, und strebt den Willen Gottes ganz zu dem unsrigen zu machen. Er besteht mithin auf der einen Seite in Selbstverleugnung, auf der anderen in unbedingter Zuversicht zu Gott, die mit Ehrfurcht und Liebe vereint ist, und die bei dem, was wir als seinen Willen erkennen, in Gehorsam, bei dem, wo wir auf seinen Beistand in Ausführung des Guten hoffen, in Vertrauen übergeht.

Das religiöse Handeln besteht in einem dem göttlichen Willen durchaus angemessenen Leben, Frömmigkeit, und äußert nicht nur den religiösen Sinn in Wort und That, sondern sucht ihn durch Religionsübungen auch immer mehr in uns zu beleben. Gebet, als zuversichtliche Erhebung unseres Herzens zu Gott, wenn wir etwas vorhaben, was nicht allein von uns abhängt, ist sowohl natürliche Aeußerung des religiösen Sinnes als Religionsübung.

§. 68.

Irreligiosität äußert sich beim Denken, wenn wir über die Natur Gottes vergessen, beim Sinn und Handeln, wenn wir eigne Willkühr an die Stelle des Willens der Gottheit setzen, und absichtlich alles versäumen, was religiösen Sinn in uns wecken und stärken könnte. — Sie ist des guten

Menschen, der allen seinen Verhältnissen als Mensch gemäß zu werden wünscht, durchaus unwürdig, da sie ihn aus Egoismus sein wichtigstes Verhältniß versäumen läßt. — So weit aber wahre Religiösität von dieser Irreligiösität entfernt ist, so weit ist sie es auch von Schwärmerei, die Phantasiegebilde im Uebersinnlichen für Wahrheit hält, von Mysticism, der blos dunkele Gefühle in religiöser Rücksicht an die Stelle des Denkens und Handelns setzt, und von Bigotterie, die äußeren religiösen Handlungen einen Werth beilegt, den sie vernünftiger Weise nie haben können.

§. 69.

Die Religion, welche auf Einsichten beruht, die wir durch bloßen Gebrauch unserer Vernunft von Gott und unserem Verhältnisse zu ihm erlangten, heißt Vernunftreligion, die hingegen, welche auf eine von der Gottheit autorisirte Belehrung beruht, geoffenbarte Religion. — Offenbarung ist eine Wahrnehmung, die von Gott mit dem Zwecke uns über etwas zu belehren hervorgebracht wird. Die physische und moralische Möglichkeit, sammt den Zeichen, wodurch wahre Offenbarung von der blos vorgeblichen unterschieden werden kann, thut die Kritik der Offenbarung dar. Selbst wenn eine Offenbarung nichts enthielte, als zu dessen Einsicht völlig gebildete Vernunft auch

durch sich gelangen könnte, so ist sie dennoch sehr nützlich, in Rohen und Verwilderten religiöse Ideen zu wecken, in Gebildeteren sie zu befestigen. Weil auf diese Weise am leichtesten in religiöser Rücksicht Einheit unter mehreren hervorgebracht wird, so beruhen fast alle Kirchengesellschaften und das in ihnen über Religion als wahr und geltend festgesetzte, (die positiven Religionen,) auf eine als wahr aufgenommene Offenbarung. — Die Denkart, die annimmt, daß der Mensch sich ganz ohne Hülfe der Gottheit blos durch Bemerken der Natur zur Religion erheben könne, heißt Naturalismus.

Cap. 8.

Sittenlehre.

§. 70.

Sittenlehre ist die Wissenschaft von der Art, wie der Mensch nun Sinn und Handeln einzurichten habe, um das Seine für das Ziel der Menschheit beizutragen. Erst wenn Rechtslehre und Religionslehre dem Menschen seine Sphäre bestimmten, kann Sittenlehre ihm zeigen, was nun in dieser von ihm geschehen müsse, damit alles, was von ihm abhängt, ein geregeltes und geordnetes Streben zum Ziele sei. — Theilt man die Sittenlehre in reine und angewandte, so versteht man unter der reinen, die Bestimmung des Begriffes des Sitt-

lich-guten überhaupt, (welche eigentlich doch als Metaphysik der Sitten einen Theil der allgemeinen practischen Philosophie ausmacht). Die angewandte Sittenlehre legt dann, was in einzelnen Fällen sittlich gut ist, selber dar. — Diese eigentliche Sittenlehre zerfällt in Ethik oder Pflichtenlehre, welche angiebt, wie denn nun in all den verschiedenen Rücksichten Sinn und Handeln in Beziehung auf das menschliche Ziel eingerichtet seyn müsse, und Ascetik oder Tugendlehre, welche zeigt, wie wir es anzufangen haben, diesen pflichtmäßigen Sinn und das dem gemäße Handeln bei uns hervorzubringen und zu befestigen. In beiden Rücksichten lautet ihr Princip: Deine Gesinnung und dein Handeln passe zum Wirklich-werden des sittlichen glückseligen Ganzen!

§. 71.

Ethik bestimmt alles, was denn nun Pflicht für uns ist. Pflicht heißt, was moralisch nothwendig für uns zu thun ist; (moralisch nothwendig ist aber, was durchaus gethan werden muß, wenn wir unserer Bestimmung treu seyn, und nicht mit uns in Widerspruch gerathen wollen). Wir haben eigentlich nur Eine Pflicht, immer das zu thun, was uns für das Ziel des Ganzen obliegt; in so viel einzelne Handlungen aber unser Thun in

dieser Rücksicht zerfällt, so viele einzelne Pflichten lassen sich auch denken. Eine wirkliche Collision giebt es unter diesen nicht; auch in jedem Augenblicke ist nur Eins wirklich Pflicht für uns, und dieß Eine scheidet sich durch nothwendigen Zusammenhang mit Erreichung des Ziels des Ganzen von allem übrigen aus, was sonst noch Pflicht scheinen könnte.

§. 72.

Die Richtschnur bei Ableitung aller Pflichten bleibt das nun von allen Seiten bestimmte Sittengesetz: Thue, was du nach deinem Verhältnisse zu Gott und Menschen darfst, um die Menschheit zu einem sittlichen glückseligen Ganzen zu machen! Negativ giebt dieß die Pflicht der Gerechtigkeit: Hindre das Ganze nicht in seinem Annähern zum Ziele! positiv die Pflicht der Güte: Befördre in deiner Sphäre so viel du vernünftiger Weise kannst den Zweck des Ganzen! Beide zerfallen wieder, nach den verschiedenen Umständen, worin sie Anwendung leiden, in so viele absolute oder allgemeine Menschenpflichten, als es Umstände giebt, worin der Mensch als Mensch nothwendig geräth, und in so viele hypothetische oder besondere Pflichten, als es Umstände giebt, in die der Mensch kommen kann, aber nicht nothwendig kommen muß.

§. 73.

Weil wir in uns und anderen den Zweck des Ganzen hindern und befördern können, so theilen sich unsere Pflichten in Rücksicht des Objects zunächst in Pflichten gegen uns und gegen andre. — Besondere Pflichten gegen Gott kann es freilich insoferne nicht geben, als er nicht mit zu dem Ganzen gehört, dessen Zweck wir gerade zu hindern und befördern können; was aber so genannt wird, und mit vollem Rechte so genannt wird, ist jener religiöse Sinn, der durchaus nothwendig für uns ist, wenn wir wirklich etwas fürs Ziel der Menschheit thun wollen, und worin bei wahrhaft vernünftigen Menschen die ganze Sittlichkeit allmählig überfließt. — Pflichten gegen Thiere finden auch statt, wenn wir sie als selbstständige Wesen ansehen, für deren Zweck wir gleichfalls auf gewisse Weise thätig seyn können. —

§. 74.

Ascetik lehrt, wie wir es anzufangen haben, zum tugendhaften Sinn und Handeln zu gelangen. Wenn wir jene Denkart und Handlungsweise, die Ethik uns als pflichtmäßig zeigt, unerschütterlich gegen alle Reizungen der Begierden zum Gegentheil in uns befestigten, so sind wir tugendhaft. Daher erklärt man Tugend mit Recht durch selbst erworbene Festigkeit im Guten. Wie wir es in

Rücksicht des pflichtmäßigen Sinnes und Handelns überhaupt zur Tugend zu bringen haben, lehrt allgemeine, wie dieß in Rücksicht einzelner pflichtmäßiger Gesinnungen und Handlungen geschehen könne, besondre Ascetik. In beiden Fällen heißt ihr Princip: Wende alle Kraft und alle Mittel an, um so zu werden wie du werden sollst!

§. 75.

Wenn wir zum Bewußtseyn kommen, finden wir uns moralisch verdorben, d. h. in einem Zustande, der nicht zur Moralität paßt. Neben jenen Grundtrieben, die zusammen auf ein widerspruchsfreies Ziel hindeuten, darauf nemlich, daß wir selbst sittlich und glückselig im sittlichen glückseligen Ganzen seyn mögen, finden wir einen Hang in uns, alles blos auf das angenehme Gefühl, was wir davon haben, zu beziehen. Alles Böse entspringt aus diesem alles sich unterwerfenden übergroßen Hange zu genießen, welcher darum auch das radicale Böse genannt wird. Aus Hang zu genießen nemlich thut man das Gegentheil von dem, was man der Vernunft und der menschlichen Bestimmung gemäß erkennt, man sündigt, und aus den naturwidrigen Zuständen, die daraus hervorgehen, entsteht all das wahre Uebel, was die Menschheit drückt. Jene eigennützige Genießsucht immer

mehr zu bekämpfen, und den schädlichen Einfluß, den sie auf unser Betragen nicht blos, sondern dadurch auch auf das geringere oder größere Verderben unserer ganzen Natur und unseres ganzen Zustandes gehabt hat, aufzuheben, ist unser vorzügliches Geschäft, wenn es uns darum zu thun ist, daß die Menschheit durch Freiheit zu dem ihrer Natur und Bestimmung angemessenen Zustande zurückkehre, den sie durch Freiheit verließ.

§. 76.

Das Umändern der verkehrten Denk- und Handelsweise in die dem Menschen wahrhaft angemessene heißt Besserung. Diese geschieht nun zuerst innerlich, durch den Entschluß, nicht mehr nach Lust, soudern nach Vernunft sich zu bestimmen, (und das versteht man unter Bekehrung); es geschieht dann äußerlich dadurch, daß wir alles Verkehrte aus unseren einzelnen Neigungen und Verhältnissen entfernen, (und dieß ist das Besserwerden, was allmählig geschehen muß). So wie nun allgemeine Ascetik uns belehrt, wie wir es anzufangen haben, um uns überhaupt zu bessern, so zeigt besondere Ascetik uns, welche Tugendmittel wir anzuwenden haben, um von der moralischen Verdorbenheit unseres Sinnes und Handelns in den verschiedenen einzelnen Rücksichten zu der ihr gegenüberstehenden Tugend zu gelangen.

Cap. 9.

Politik.

§. 77.

Politik oder Klugheitslehre ist die Wissenschaft von der Art, wie wir den verschiedenen zufälligen Umständen nach unser Handeln einzurichten haben, um dennoch zu unserem Ziele zu gelangen. Nachdem Sittenlehre uns zeigte, was wir eigentlich, um unsere Bestimmung zu erfüllen, thun sollen, muß Politik uns zeigen, wie wir es anzufangen haben, daß das von uns Unabhängige uns in der Rücksicht nicht hinderlich sondern förderlich sey. Sie raisonnirt wie alle anderen practischen Wissenschaften aus dem allgemeinen practischen Princip: Widersprich dir selber im Handeln nicht; — und ihr besonderes Princip lautet: Benutze jeden Umstand nach seiner eigenthümlichen Beschaffenheit so gut als möglich für Herbeiführung dieses Ziels! Nur wenn dieß Ziel das wahrhaft menschliche ist, und Politik jedes Unrecht gegen Gott und Menschen scheut, ist sie die wahre und edle Politik des Weisen; im Gegentheil trägt sie den Keim ihrer Zerstörung in sich.

§. 78.

So vielerlei Hauptverhältnisse es giebt, in denen wir die Mitwirkung des von uns Unabhängigen zur Herbeiführung unseres Ziels gebrauchen, in so viele

einzelne Wissenschaften zerfällt Politik wieder. Indem man die Verhältnisse des Menschen in Staatsverhältnisse und Privatverhältnisse eintheilte, und in Rücksicht beider glaubte Klugheit nach gewissen Regeln anwenden zu müssen, so ordnete man alle diese verschiedenen Wissenschaften gewöhnlich unter zwei Hauptabtheilungen, Staatsklugheitslehre und Privatklugheitslehre. Versteht man nun gleich oft die erste ausschließend, wenn man von Politik spricht, so gehört doch auch die zweite mit vollem Rechte hierher, sowohl wegen ihrer Wichtigkeit fürs menschliche Ziel, als weil auch hier sich alles auf allgemeine Regeln zurückführen läßt.

§. 79.

Die Wissenschaft, die lehrt, wie Staaten sich gegenseitig zu betragen haben, damit sie einander, da sie noch nicht in einem gesicherten rechtlichen Verhältnisse stehen, nicht an Erreichung ihrer Zwecke hindern, heißt Staatenpolitik; die Wissenschaft, die lehrt, wie sich das Rechtsgesetz im Staate am besten realisiren läßt, und welche Anstalten zu treffen sind, daß seine Gewalt nicht kraftlos werde, ist Politik im Staate, Policei. — Die Art, wie wir uns im Umgange zu betragen haben, damit andre geneigt werden unsere Zwecke nicht zu stören sondern vielmehr zu fördern, giebt Politik im Umgange; die Art, wie wir nach der verschiede-

nen Beschaffenheit des Menschen uns in unserm Amte zu betragen haben, damit durch dasselbe gewirkt werde, was dadurch gewirkt werden soll, giebt Amtspolitik; die Art, wie wir Kinder zu behandeln haben, damit sie Menschen, und zwar gute und nützliche Menschen werden, giebt Politik der Erziehung oder Pädagogik an. Die beiden ersten Wissenschaften sind die Haupttheile der Staatsklugheitslehre, die drei letzten gehören zur Privatklugheitslehre. — Das Princip einer jeden derselben und der übrigen allenfalls zur Politik zu zählenden Wissenschaften ergiebt sich jedesmahl aus dem allgemeinen Princip der Politik einerseits, und anderseits, ebenso wie ihre Eintheilung, aus der besonderen Beschaffenheit des Objects, in Rücksicht dessen sie Klugheit lehren.

---

§. 80.

Wir suchten durch unser Philosophiren Einsicht in das, was den Menschen als Menschen angieng. In den Theilen der practischen Philosophie, wo wir sahen, wie der Mensch nach seiner Bestimmung zu handeln habe, beschäftigte uns dieser Zweck geradezu; und nur um hier sicherer zu gehen, untersuchten wir vorher in den verschiedenen Theilen der theoretischen Philosophie, wie

wir denn nun den Menschen an und für sich sowohl als seinen wesentlichen Verhältnissen nach anzusehen hätten, und früher noch in einer Fundamentalphilosophie, was Wahrheit und Gewißheit sei, und worauf beides beruhe. Wer aber wahre Weisheit wahrhaft liebt, der sucht nicht blos im Kopfe sich ein Bild von ihr zu entwerfen, sondern er strebt zugleich das, was er als Wahrheit fand, in seinem ganzen Handeln auszudrücken. — Nicht der, der blos Philosoph in der Theorie ist, sondern der zugleich in der Praxis es zu seyn strebt, und der es nur in der Theorie ward, um es in der Praxis zu werden, ist der wahre Philosoph! —

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Callisen, Christian Friedrich,

Kurzer Abriß einer philosophischen Encyclopädie als Grundlage bei Vorträ
gen über dieselbe

Kiel 1802

Ph.u. 79 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10045411-5